



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,  
E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at); Homepage: [www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

**INTERNETAUSGABE**  
**der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
am 30.09.2020

## GEMEINDEINFORMATION 11 / 2020

### Heizkostenzuschuss 2020/2021

#### Allgemeine Informationen

Zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 29. Jänner 2021 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

**Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt auch in diesem Jahr 120,- Euro für alle Heizungsanlagen.**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

#### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. September 2020.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

#### Einkommensgrenze 2020:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.286,--
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.929,--
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 386,--

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

#### Als anrechenbares Einkommen gilt:

- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.
- Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
- Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes laut letztgültigem Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung dividiert durch 12).

#### Als Einkommen gelten nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
- Heimopferrente

## Kostenlose Fachberatung über den Zustand Ihres Heizsystems – Aktion Klima- und Energiemodellregion Energie-Erlebnisregion Hügelland

**Liebe Gemeindebürgerinnen,  
liebe Gemeindebürger!**

Bei fast jeder Heizungsanlage gibt es Möglichkeiten der Effizienzsteigerung. Ab einem Alter von 15 Jahren zahlt sich ein Heizkesseltausch aus. Die technische Entwicklung innerhalb von 15 Jahren ist enorm! Alte Heizkessel sind oft wahre Energiefresser, vor allem wenn sie überdimensioniert sind, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf laufen und über schlecht gedämmte Verteilungen in unbeheizten Räumen verfügen. Zumindest 10 bis 20% Einsparung kann man allein mit einem neuen Heizkessel erreichen. Ist der bestehende Kessel sehr alt, sind sogar 30 bis 40% möglich. Das freut nicht nur die Brieftasche, sondern auch die Umwelt

Lassen Sie sich von einem unabhängigen Berater bei der Optimierung (Wartung, Warmwasserbereitung, Wärmeverteilung, Wärmeabgabe, Regelung...) Ihres Heizsystems oder einer für Ihr Objekt passenden Neuanschaffung unterstützen. Aktuell gibt es bei



**Erwin Stubenschrott  
KEM-Manager**

einem Kesseltausch von fossilen auf erneuerbare Energieträger Förderungen von bis zu € 10.000, -. **Als Ergebnis bekommen Sie ein Protokoll mit Optimierungsvorschlägen.**

**Es sind für Ihre Gemeinde nur eine begrenzte Anzahl an kostenlosen Fachberatungen möglich. Der Zuschlag erfolgt nach Datum der Anmeldung in Ihrer Gemeinde.**

Diese Aktion erfolgt im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion Energie-Erlebnisregion Hügelland.

Anmeldung im Gemeindeamt Kainbach bei Graz unter der Telefonnummer 0316/ 30 10 10 oder per E-Mail an [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at).

Erwin Stubenschrott  
(KEM-Manager)



**„Hügelland kann`s“  
[www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)**

**ONLINE – PLATTFORM für LEBENSMITTEL, PRODUKTE UND  
DIENSTLEISTUNGEN**

**Ein kostenloses Angebot für UNTERNEHMEN,  
SELBSTVERMARKTER/INNEN UND LANDWIRTE/INNEN aus der Klima-  
und Energiemodellregion (KEM) Energie-Erlebnisregion Hügelland!**

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN und NUTZEN  
bis September 2022:**

Vollständig ausgefülltes Teilnahmeblatt ([www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)) bitte an  
[info@huegelland-kanns.at](mailto:info@huegelland-kanns.at) senden

DIE 6 KEM-GEMEINDEN: St. Margarethen/Raab, Kainbach bei Graz, Vasoldsberg,  
St. Marein bei Graz, Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe

## Vorankündigung Vortrag Zukunft Erde

### Aktion Klima- und Energiemodellregion Energie-Erlebnisregion Hügelland

#### **Zukunft Erde: Lebensgrundlage Boden - das leise Sterben?**

Warum wir eine landwirtschaftliche Revolution brauchen, um eine gesunde Zukunft zu haben

- Termin: Montag, **30. November 15:30 Uhr**
- Ort: Hügellandhalle St.Margarethen/Raab

**Univ. Prof. DDR Martin Grassberger:** Der Humanbiologe und Arzt zeigt auf, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der rücksichtslosen Zerstörung der Natur durch industrielle Landwirtschaft und der leisen Ausbreitung chronischer Krankheiten besteht.

Dr. Grassberger ist auch praktizierender Landwirt: „Eine radikale Umstellung unserer landwirtschaftlichen Produktionsweise auf kleinstrukturierte, regionalen Humus aufbauende Kreislaufwirtschaft mit weitgehendem Verzicht auf Ackergifte ist nicht nur für unsere erodierenden Böden und das labile Weltklima die einzige Chance zur Heilung, sondern auch für uns Menschen“.



Klima- und Energie-Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



Klima- und Energiemodellregion  
ENERGIE-ERLEBNISREGION  
HÜGELLAND

**Hannes Royer**, Bergbauer aus Rohrmoos vom Verein „Land schafft Leben“ und Gründer der Marke „Heimatgold – der Bauernladen“.

Zitat: „Wir brauchen eine klarere Positionierung, wer unsere Zielgruppe ist. Wir schaffen die Produktion über den Preis in Österreich nicht, daher kann auch die Herstellung von Billigware nicht unser Ziel sein“.

Blitzlichter:

**Hannes Tauschmann, Landwirt:** Projekt „Krümmelstar - Boden-Humus Aufbau“

**DI Martin Hamker, Telematiker und Biobauer:** „Die Zukunft am Acker“.

Moderation: **Werner Rannacher**, ORF Steiermark

**Veranstalter:** Verein „Schritt für Schritt“ in Kooperation mit Bio Ernte Steiermark und der KEM Energie-Erlebnisregion Hügelland

Begleitausstellung, Bücherladen, regionale Schmanckel von „Schritt für Schritt“ Bäuerinnen...

## Hausnummerntafel – Sichtbarkeit von der Straße aus

Wie uns Mitglieder von Einsatzorganisationen mitgeteilt haben und wir leider auch selbst feststellen mussten, sind in einigen Bereichen unserer Gemeinde die Hausnummerntafeln nicht mehr gut sichtbar oder nicht angebracht.

Das Anbringen einer Hausnummer ist vor allem für Einsatzorganisationen und Paketzusteller wichtig. Im Falle einer Gefahrensituation sind oft Sekunden ausschlaggebend, ob größere Folgeschäden vermieden werden können.

Seit Einführung der neuen Straßenbezeichnungen im Jahr 2000 stellt die Gemeinde die Erstausrüstung mit einer Hausnummerntafel kostenlos zur Verfügung. Weiters sind wir bemüht, dass bei Zufahrtswegen Hinweistafeln (Zufahrt zu den Häusern) aufgestellt werden.

**Wir ersuchen alle GemeindegängerInnen um Überprüfung, ob ihre Hausnummerntafel von der Straße bzw. dem Zufahrtsweg aus gut sichtbar angebracht und ob die Hausnummer von der Straße aus noch gut lesbar ist.**

Sollte dies nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie, auch im eigenen Interesse, für eine entsprechende Verbesserung zu sorgen.

Selbstverständlich können Sie eine neue Hausnummerntafel auch im Gemeindeamt bestellen.

**Die Kosten für ein Schild betragen € 47,00.**

(Dies ist der Einkaufspreis für ein Schild. Die anfallenden Bearbeitungskosten übernimmt die Gemeinde Kainbach bei Graz)

Sollten Sie Interesse an einer neuen Hausnummerntafel haben, so melden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich in unserem Gemeindeamt.



## GUSTmobil geht mit NEUEN Kriterien bis zum 31. Dezember 2020 in die Verlängerung!

Nach einer erfolgreichen 3-jährigen Probezeit wird **GUSTmobil** bis zum 31. Dezember 2020 in 27 Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung verlängert. In dieser halbjährigen Verlängerung werden auch die neuen, flexibleren Mikro-ÖV Kriterien des Landes Steiermark im **GUSTmobil** umgesetzt, welche die Nutzung für die Bevölkerung vereinfachen und das **GUSTmobil** noch näher an den öffentlichen Verkehr (ÖV) bringen.

### Mehr Flexibilität für Fahrgäste aufgrund der neuen Förderrichtlinie

Wenn die nächste Bus- oder Bahnhaltestelle vom Wunschstartpunkt nicht innerhalb von 500 Metern Fußweg erreichbar ist, können ab sofort 7 km mit dem **GUSTmobil** direkt absolviert werden. Liegt die nächste ÖV-Haltestelle jedoch innerhalb des 500 m Radius, wird bei jedem Fahrtwunsch im Hintergrund mittels der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) geprüft, ob es zum gewünschten Abfahrtszeitpunkt und der gewünschten Strecke einen öffentlichen Verkehr gibt. Falls innerhalb von +/- 30 Minuten (bisher +/- 45 Minuten) kein ÖV fährt, dann wird auch hier die komplette Fahrtstrecke mit **GUSTmobil** absolviert. Andernfalls ist der ÖV für den Fahrtwunsch zu wählen.

#### Betriebszeiten GUSTmobil

**MO – SA** 06.00 bis 24.00 Uhr  
**SO & feiertags** 06.00 bis 22.00 Uhr

**24.12. bzw. 31.12.** 06.00 bis 17.00 Uhr

#### Kostenfreie mobilCard

*Diese Kundenkarte kann direkt von **ISTmobil** bezogen werden und bietet eine bargeldlose Abrechnung zum Monatsende.*

### Die neue Förderrichtlinie im Detail:

- Bei jedem Fahrtwunsch wird im Hintergrund mittels der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) geprüft, ob es zum gewünschten Abfahrtszeitpunkt und auf der gewünschten Strecke einen ÖV gibt. Falls innerhalb von +/- 30 Minuten (bisher +/- 45 Minuten) vom gewünschten Abfahrtszeitpunkt kein ÖV fährt, dann wird die komplette Fahrtstrecke mit **GUSTmobil** absolviert.
- Wenn es zum gewünschten Abfahrtszeitpunkt und auf der gewünschten Strecke einen ÖV gibt, dann wird der notwendige Fußweg zwischen den gewünschten **GUSTmobil**-Haltepunkten und der Ein- bzw. Ausstiegshaltestelle des ÖV überprüft. Sofern zumindest ein Fußweg über 500 Meter notwendig ist und die Fahrtstrecke geringer als 7 km ist, dann wird die komplette Fahrtstrecke mit **GUSTmobil** absolviert.
- Ist die gewünschte Fahrtstrecke länger als 7 km, dann dient **GUSTmobil** als Zubringer zum ÖV.
- Sollte hingegen der Fußweg geringer als 500 Meter sein, um zum ÖV zu gelangen, dann ist die gesamte Fahrtstrecke mit dem ÖV zu absolvieren.
- Die Minstdistanz für eine **GUSTmobil**-Fahrt beträgt 500 Meter.

Und auch für **mobilitätseingeschränkte Personen mit persönlicher Hausabholung** gelten seit 01. Juli 2020 neue Rahmenbedingungen.

- Mit einer persönlichen Hausabholung sind **GUSTmobil**-Fahrten bis 7 km direkt und ohne Umstieg auf den ÖV möglich.
- Es gibt keine Minstdistanz für **GUSTmobil**-Fahrten
- Bei Fahrtstrecken über 7 km gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen

Fahrtenbuchungen sind unter 0123 500 44 11, via Internet unter [www.istmobil.at](http://www.istmobil.at) oder mit der kostenlosen **ISTmobil**-App möglich.

## Förderungen der Gemeinde Kainbach bei Graz

### Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungsnetz:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

### Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten und privaten Interessentenwegen:

Förderbetrag: € 15,00 / pro lfm der neu asphaltierten Straße

### Instandhaltung von geschotterten landwirtschaftlichen Hofzufahrten:

Förderbetrag: 50 % der Material- und Transportkosten, bis zu einem Höchstbetrag von € 250,00 pro Jahr bis 400 Meter Weglänge, über 400 Meter Weglänge € 500,00 pro Jahr.

### Biomasseheizungsanlagen:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

### Wärmepumpen (Grundwasser-Wärmepumpe, Erd-Wärmepumpe, Tiefensonde, Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor und Luft- Wärmepumpe):

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

### Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikfläche bis 10 m<sup>2</sup> € 30,-- pro angefangenem m<sup>2</sup> Kollektorfläche

über 10m<sup>2</sup> € 25,-- je weiterem angefangenem m<sup>2</sup> Kollektorfläche

Höchstbetrag: € 500,--

### Solarthermieanlagen:

Solarfläche bis 10 m<sup>2</sup> € 30,-- pro angefangenem m<sup>2</sup> Kollektorfläche

über 10m<sup>2</sup> € 25,-- je weiterem angefangenem m<sup>2</sup> Kollektorfläche

Höchstbetrag: € 500,--

### öffentliche Verkehrsmittel:

Halbjahres oder Jahreskarte für max. 2 Zonen: 25% der Kartenkosten

### Förderungen für Neugeborene:

- Eltern von Neugeborenen bekommen für die ersten zwei Lebensjahre ihres Kindes auf Anfrage eine 120 l Windeltonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne kann im Gemeindeamt angefordert werden.
- Seit 2014 wird für jedes Neugeborene, das den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ein mit nützlichen Utensilien ausgestatteter Rucksack als Geschenk überreicht.
- Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausstattung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)

### Zuschuss für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen, welche die Gemeinde Kainbach bei Graz selbst nicht anbietet, bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 100,-- pro Monat.

### Zuschuss für Kinder bis 14-Jahren für Sommersportwochen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz unterstützt die Teilnahme an der Sommererlebnissportwoche „Xund ins Leben“ bzw. am Fußballsommercamp des JSV Ries-Kainbach mit einem Pauschalbetrag von € 20,-- pro Kind.

### Zuschuss für Kinder bis 14-Jahren für Liftkarten beim „Wimmerlift“:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für die Liftkartenpreise beim Wimmerlift bis zu einem Maximalzahlungsbetrag von € 60,-- pro Kind und Saison.

### Zuschuss für Kinder bis 14-Jahren für Skikurse des Sportverein Hart-Purgstall:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz unterstützt die Teilnahme an einem Skikurs des Sportverein Hart-Purgstall mit einem Pauschalbetrag von € 10,--.

### Seniorentagesbetreuung:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz subventioniert gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 die verbleibenden Restbetreuungskosten für Seniorentagesbetreuungseinrichtungen bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 200,-- pro Monat.

### Schulveranstaltung:

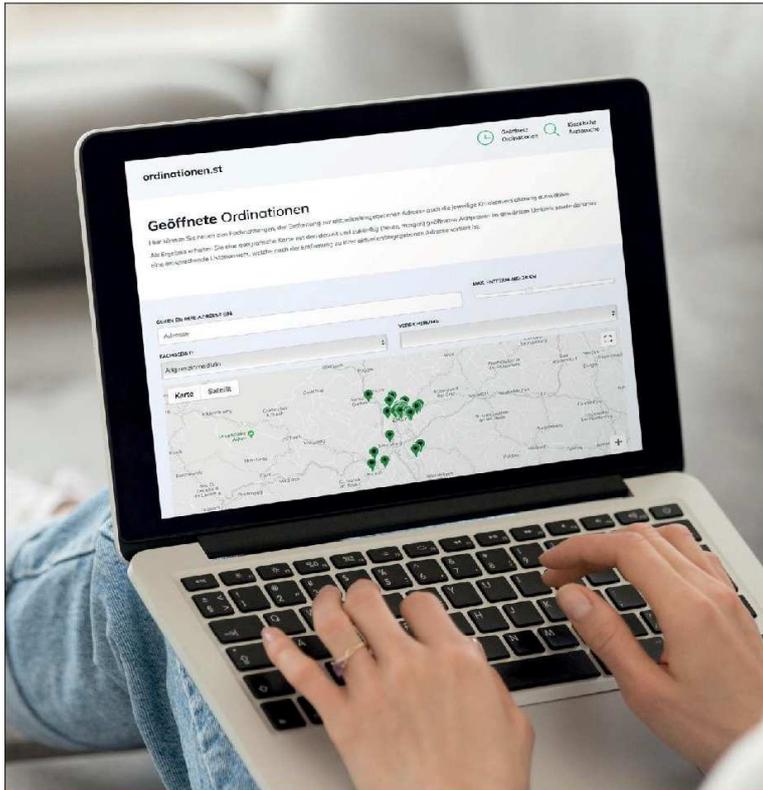
Bei Kosten bis zu € 200,--	Förderbetrag: € 30,--
von € 201,-- bis zu € 400,--	Förderbetrag: € 40,--
über € 400,--	Förderbetrag: € 55,--

### Musikschulbeihilfe:

50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von € 350,-- pro Jahr.

Weitere Förderungen, Informationen und Voraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kainbach.gv.at> im Bereich Bürgerservice.

## Ärztliche Versorgung und Wochenendbereitschaft – Homepage



# WELCHER ARZT HAT FÜR MICH GEÖFFNET?

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

[www.ordinationen.st](http://www.ordinationen.st)



## Vorschau Winterdienst 2020/2021

Wir stehen bereits im Herbst und vermutlich wird uns noch vor Weihnachten der erste Schnee den Weg zur Arbeit, Schule, Kindergarten oder zum Einkauf erschweren.

Auch im kommenden Winter sind wir bemüht die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen in diesem Jahr die Gemeindemitarbeiter Mark Ilzer-Wachmann, Martin Gölles, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Ägydius Haidinger. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes

auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig im November und wird, auch wieder witterungsabhängig, bis März durchgeführt. Sollte es schneien, werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010–20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

**Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50m benötigt.**

**Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden kann!**

# BAUERNMARKT

jeden Freitag am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal

**ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr**

## Abfallbehälter für Hausabholungen

In den letzten Monaten wurden wieder vermehrt Anfragen zu diesem Thema gestellt womit wir gerne folgende Informationen weitergeben möchten:

### 1.) Defekte Abfallbehälter:

Sollte ein Abfallbehälter (Restmülltonne, Biotonne oder Altpapiertonne) defekt sein, so bitten wir Sie, uns dies im Gemeindeamt (wenn möglich schriftlich als E-Mail an [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)) bekannt zu geben. Unsere Außendienstmitarbeiter werden danach umgehend den defekten Behälter kostenlos austauschen. Während der kalten Jahreszeit ersuchen wir Sie, die Behälter vor mechanischen Einwirkungen (Schläge auf den Kunststoff oder zusätzlichen Druck im Behälter) zu schützen.

### 2.) Richtige Behältergröße:

Leider kommt es trotz mehrmaliger Information noch immer vor, dass Abfallbehälter überfüllt am Straßenrand zur Entleerung abgestellt werden. Da die überfüllten Behälter für die Entleerung ein großes Problem darstellen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass der Behälterdeckel vor der Entleerung geschlossen sein muss. Die Probleme einer Überfüllung sind, dass Abfall während der Hubarbeiten zur Entleerung aus dem Behälter fallen und es dadurch, neben der Verunreinigung am Straßenrand, auch zu Beschädigungen am Fahrzeug und der angebauten Elektronik kommen kann.

**Wir bitten daher jeden Haushalt, die Behältergröße für Restmüll, Altpapier und Biomüll so zu wählen, dass der Deckel während der Bereitstellung zur Entleerung auch geschlossen bleibt.**

Die Fahrer der Entsorgungsunternehmen haben die Berechtigung, überfüllte Behälter nicht zu entleeren.

Restmüll in Restmüllsäcken der Gemeinde Kainbach bei Graz (Preis pro Stück € 5,50) wird nur dann mitentsorgt, wenn diese mit Schnur, Draht oder Kabelbinder verschlossen und neben der Restmülltonne abgestellt werden. Andere Säcke werden ausnahmslos nicht mitentsorgt.

### Die Kosten der Restmülltonnen:

120l/ 8Wochenabfuhr: € 33,00/Jahr, € 2,75/Monat  
120l/ 4Wochenabfuhr: € 49,50/Jahr, € 4,12/Monat  
240l/ 4Wochenabfuhr: € 66,00/Jahr, € 5,50/Monat  
360l/ 4Wochenabfuhr: € 82,50/Jahr, € 6,88/Monat

### Die Kosten der Biomülltonnen:

120l/ halber Intervall: € 154,00/Jahr, € 12,83/Monat  
120l: € 220,00/Jahr, € 18,33/Monat  
240l: € 286,00/Jahr, € 23,83/Monat

Die **Altpapier**tonnen sind kostenlos!

Behältergrößen: 240l und 360l

Sollte ein Behälter für das anfallende Altpapier nicht ausreichen, so können Sie selbstverständlich auch eine zweite, abermals kostenlose, Tonne bestellen.

**Verpackungsmaterial** wird in „Gelben Säcken“ gesammelt welche am Jahresanfang vom Sportverein zugestellt werden und unter dem Jahr kostenlos während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden können.

**Sollten Sie eine Änderung wünschen, so können Sie das entsprechende Formular im Gemeindeamt während der Amtsstunden ausfüllen oder von der Gemeindehomepage ([www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)) im Bereich Bürgerservice downloaden.**

## Schulbusfahrer\*in und Kindergartenbusfahrer\*in gesucht

Das Mietwagenunternehmen Helga Kapfenberger sucht zum sofortigen Einstieg eine/n verlässliche/n Schulbuslenker/in (9-Sitzer Bus) für

ca. 25 Stunden pro Woche. Weitere Informationen unter der Telefonnummer 0664/ 91 15 601.

## Aktuelle Volksbegehren – Eintragungswoche „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“

**Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:**

- Ethik für ALLE (seit 2.4.2019)
- Notstandshilfe (seit 12.4.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.5.2019)
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Leberdier-Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Kauf Regional (seit 25.05.2020)
- FÜR IMPF-FREIHEIT (seit 08.06.2020)
- Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
- Black Voices (seit 31.08.2020)



Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für das Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“, wurde der Eintragungszeitraum mit **18. – 25. Jänner 2021**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

**Montag, 18.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr**  
**Dienstag, 19.01.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr**  
**Mittwoch, 20.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr**  
**Donnerstag, 21.01.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr**  
**Freitag, 22.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr**  
**Samstag, 23.01.2021, von 08:00 bis 12:00 Uhr**  
**Sonntag, 24.01.2021**  
**keine Eintragung möglich!**  
**Montag, 25.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr**

**Bitte beachten Sie:**  
**Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, kann keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.**

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

### BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)